

3. Bereich und Zusatzbezeichnung Bienen

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der Fassung der Beschlüsse vom 7. Mai 2014, in Kraft getreten am 1. Juli 2014)

I Aufgabenbereich:

- 1 Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen
- 2 Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zur Zucht und Haltung von Bienen.

II Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III Weiterbildungsgang:

1 Tätigkeiten:

- 1.1 Tätigkeit in Einrichtungen gemäß Abschnitt V, sofern sich diese im Sinne von Abschnitt I mit der tierärztlichen Betreuung und/oder Überwachung von Bienenhaltungen beschäftigen 2 Jahre

2 Falldokumentationen:

Vorlage von zwei ausführlichen Falldiskussionen mit Literaturangaben und von zehn Dokumentationen (z. B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen)

3 Weiterbildungsstunden:

Nachweis über die Teilnahme an mindestens 80 Weiterbildungsstunden gemäß § 3 Abs. 10 der Weiterbildungsordnung für die Tierärzte in Bayern.

IV Wissensstoff:

- 1 Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie
- 2 Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen
- 3 Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten
- 4 Prophylaxe von Bienenkrankheiten und -schäden
- 5 Biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten
- 6 Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift)
- 7 Einschlägige Rechtsvorschriften.

V Weiterbildungsstätten:

- 1 Einschlägige Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten
- 2 Eigene und fremde Tierärztliche Kliniken und Praxen
- 3 Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
- 4 Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.